

Zur Ausgabe der Lex Ribuaria (LL. V).

Von Dr. Karl Lehmann.

Die in Vorbereitung begriffene neue Ausgabe der Lex Alamannorum erforderte eine nochmalige Vergleichung zweier Pariser Codices, des Codex Latinus 10753 (Suppl. Lat., 215) und des Codex Latin. 4404. Diese beiden Codices enthalten auch die Lex Ribuaria, und sind von Sohm bei seiner Ausgabe unter die ältere A-Klasse aufgenommen (vgl. S. 195. 196), der Codex 10753 dem Texte hauptsächlich zu Grunde gelegt (vgl. S. 204). Da sich so leicht nicht wieder eine Gelegenheit bieten möchte, auf bequeme Weise den Text noch einmal mit den Handschriften zu vergleichen, wie bei der Anwesenheit derselben in Berlin, so glaubte ich die geringe Mühe einer solchen Arbeit nicht scheuen zu sollen und theile die Resultate derselben einfach mit. Ich ging dabei davon aus, bei der Hs. 10753 (Sohm A 1) alle, auch die gerinfügigsten Abweichungen zur Kenntniss zu bringen. Bei der Hs. 4404 (Sohm A 2) theile ich dagegen nur solche Abweichungen mit, die von grösserem Belang sind. So erschienen mir 1) die Fälle, in denen die Hs. andere Worte bringt, als der Sohm'sche Text, z. B. 'culp̄ iudiċ' statt 'multetur', 2) die Fälle, in denen die Abweichung einen germanischen Ausdruck oder einen Eigennamen betrifft, hier aber ohne Rücksicht auf die Grösse der Abweichung, 3) die Fälle, in denen eine Variante unrichtig angegeben ist, hier ebenfalls ohne Rücksicht auf die Grösse der Abweichung. Dagegen unterliess ich es, sonstige Abweichungen von A 2 zur Kenntniss zu bringen, weil ich annahm, dass deren Weglassung absichtlich geschah.

I. A 1.

V, 2 'praeualet'; V, 9 'quodcunque'; XI, 3 'pro' (statt 'per'); XIV, 1 das 'aut' hinter 'regiam' fehlt; XVI 'fimina' (statt 'femina'); XVIII, 3 'culpabilis' fehlt; XX, 2 'hoc servo' (statt 'servo hoc'); XXX 'culpam' statt 'culpabilis an' (ebenso A 2); XXXI, 1 'ipsi' (st. 'ipse'); XXXIII, 1 'stafolo' (st. 'staffolo'); XXXIII, 3 'studiat' (statt 'studeat'); XXXIV, 1 not. c 'unusquisq.' (nicht 'unusque'); XXXVII, 1 'intromenta, permaniat'; XXXVII, 2